

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Luxemburg, 8. März 2012

## **Transfer von Credit Suisse Fonds und Austausch von Kundendaten mit Aberdeen Asset Management PLC («Aberdeen» oder «die Aberdeen-Gruppe»)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verwaltungsgesellschaft des Credit Suisse Equity Fund (Lux) und des Credit Suisse Bond Fund (Lux) (die **«Verwaltungsgesellschaft»**) informiert Sie mit diesem Schreiben über die am 15. Juni 2012 (das «Fusionsdatum») stattfindende Fusion des Credit Suisse Equity Fund (Lux) Brazil, eines Sub-Fonds des Credit Suisse Equity Fund (Lux), und des Credit Suisse Bond Fund (Lux) Brazil, eines Sub-Fonds des Credit Suisse Bond Fund (Lux), (die **«fusionierenden Sub-Fonds»**) mit dem Aberdeen Global – Brazil Equity Fund bzw. dem Aberdeen Global – Brazil Bond Fund, beide Sub-Fonds von Aberdeen Global und unter der Verwaltungsgesellschaft von Aberdeen Global Services S.A., die Teil der Aberdeen-Gruppe ist (die **«Empfänger-Sub-Fonds»**.)

Details zur Fusion der fusionierenden Sub-Fonds mit den Empfänger-Sub-Fonds (nachfolgend die **«Fusion»**) sind in der Folge aufgeführt.

### **Beschreibung der Fusion**

Die Fusion wurde durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen. Es erfolgt eine Übertragung der jeweiligen Aktiven und Passiven der fusionierenden Sub-Fonds auf die Empfänger-Sub-Fonds per Fusionsdatum, in Übereinstimmung mit Artikel 1, (20) a) sowie den Bestimmungen in Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, und zwar wie folgt:

<b>Fusionierende Sub-Fonds</b>	<b>Empfänger-Sub-Fonds</b>
Credit Suisse Bond Fund (Lux) Brazil	Aberdeen Global – Brazil Bond Fund
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Brazil	Aberdeen Global – Brazil Equity Fund

Anhang 1 enthält Einzelheiten zu den Anteilsklassen der Empfänger-Sub-Fonds sowie die entsprechende Zuteilung bei der Übertragung der einzelnen Anteilsklassen der fusionierenden Sub-Fonds.

Anteilshaber, die im Register der fusionierenden Sub-Fonds aufgeführt sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft oder einem ordnungsgemäss bestellten Vertreter eine offizielle Mitteilung über die vorgeschlagene Fusion erhalten.

Die Anteile werden am Freitag, 15. Juni 2012, ausgetauscht, und zwar auf Basis des an diesem Datum berechneten Nettoinventarwerts pro Anteil der fusionierenden Sub-Fonds sowie auf Basis des Schlusskurses vom Donnerstag, 14. Juni 2012, sowie des Erstemissionskurses pro Anteil der Empfänger-Sub-Fonds, vorbehaltlich jeglicher für nötig gehaltener buchhalterischer Anpassungen und Korrekturen. Die Anteilshaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass der zur Berechnung des Fusionsfaktors angewandte Nettoinventarwert der fusionierenden Sub-Fonds vom relevanten zuletzt publizierten

Nettoinventarwert für den Handel abweichen kann. Die Anteile der Empfänger-Sub-Fonds werden zum endgültigen Nettoinventarwert der fusionierenden Sub-Fonds in einem Verhältnis von 1:1 ausgegeben.

Per Fusionsdatum erlöschen die fusionierenden Sub-Fonds und alle sich im Umlauf befindlichen Anteile dieser Sub-Fonds.

### **Letzte Möglichkeit zur Rückgabe der fusionierenden Sub-Fondsanteile**

Anleger der fusionierenden Fonds, die mit der vorgeschlagenen Fusion nicht einverstanden sind, können alle oder einen Teil Ihrer Anteile kostenfrei bis 8. Juni 2012, 15 Uhr MEZ, zurückgeben.

### **Handelsaussetzung**

Die Ausgabe von Anteilen der fusionierenden Sub-Fonds wird per 6. Juni 2012 ausgesetzt. Zeichnungs- und Umwandlungsanträge bezüglich der fusionierenden Sub-Fonds werden bis 6. Juni 2012, 15 Uhr MEZ, akzeptiert. Anteilsinhaber können Anteile der fusionierenden Sub-Fonds bis 8. Juni 2012, 15 Uhr MEZ, zurückgeben, d. h., Rücknahmeanträge können bis 8. Juni 2012, 15 Uhr MEZ, übermittelt werden. Die Bearbeitung ist kostenfrei. Rücknahmeanträge für die fusionierenden Sub-Fonds, die am 8. Juni 2012 nach 15 Uhr MEZ eintreffen, werden nicht mehr bearbeitet. Jegliche Rücknahmeanträge bezüglich der entsprechenden Empfänger-Sub-Fonds sollten am oder ab Montag, 18. Juni 2012, an Aberdeen Global Services S.A. übermittelt werden.

Für die Empfänger-Sub-Fonds befinden sich noch keine Anteile im Umlauf. Diese werden erst nach der Fusion ausgegeben. Der Handel mit den Empfänger-Sub-Fonds beginnt am Montag, 18. Juni 2012. Die Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass Zeichnungs- und Umwandlungsanträge für Anteile der Empfänger-Sub-Fonds, die am Mittwoch, 6. Juni 2012, nach 15 Uhr MEZ eingehen, und Rücknahmeanträge, die am Freitag, 8. Juni 2012, nach 15 Uhr MEZ eingehen, ab Montag, 18. Juni 2012, erneut an die Transferstelle der Empfänger-Sub-Fonds übermittelt werden sollten.

### **Wechsel von Verwaltungsgesellschaft, Zentraladministration und Depotbank**

In Bezug auf die vorgeschlagene Fusion werden die Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A., die Zentraladministration Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. und die Depotbank Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ihre Funktionen im Zusammenhang mit den fusionierenden Sub-Fonds per Fusionsdatum einstellen.

### **Bestandsprovisionen**

Per Fusionsdatum sind die fusionierenden Sub-Fonds nicht mehr Teil Ihrer bestehenden Vertriebs- oder Zusammenarbeitsvereinbarung mit Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. Zudem entrichtet die Credit Suisse keine Bestandsprovisionen für Positionen in den fusionierenden Sub-Fonds mehr.

### **Informationen bezüglich Steuern**

Durch die geplante Fusion kann bei Anlegern je nach Steuerpolitik des Wohnsitzlandes, Bürgerrecht oder Domizil eine Steuerschuld entstehen. Anleger sollten sich über ihre eigene Steuersituation informieren. Wir empfehlen den Anlegern, sich diesbezüglich an ihren Steuerberater zu wenden.

## **Kosten**

Sämtliche Kosten der Vermögensübertragungen werden durch die Credit Suisse AG und Aberdeen übernommen, einschliesslich Rechts-, Buchführungs-, Depot- und anderer Verwaltungskosten.

Die Credit Suisse AG und Aberdeen übernehmen die Schweizer Stempelsteuer von 0,15 %, zahlbar bei Ausgabe neuer Fondsanteile bei einer Fusion für Fondsanteile, die ein Anleger über ein Konto bei einem Schweizer oder Lichtensteiner Wertschriftenhändler hält.

Dementsprechend muss der betroffene Wertschriftenhändler die bei der Fusion gegebenenfalls zu entrichtende Stempelsteuer von 0,15 % des Werts der neu ausgegebenen Empfänger-Sub-Fondsanteile direkt den Eidgenössischen Steuerbehörden melden und bezahlen. Diese kann später bei der Credit Suisse AG und Aberdeen zurückgefordert werden. Genaue Anweisungen für die Zahlung sowie Rückerstattungsformulare bezüglich Stempelsteuer erhalten Sie separat. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater, wenn Sie nach Schweizer Recht die Schweizer Stempelsteuer zu entrichten haben, diese Anweisungen und Rückerstattungsformulare jedoch nicht erhalten.

## **Keine Zulassung für die Vermarktung in bestimmten Rechtsordnungen**

Die Empfänger-Sub-Fonds dürfen in Portugal nicht öffentlich vertrieben werden. Die entsprechenden fusionierenden Sub-Fonds werden deshalb in Portugal vor dem Fusionsdatum aus dem Register gelöscht. Wir empfehlen Anlegern und Vertriebsträgern, die nötigen Schritte zu unternehmen.

## **Veröffentlichung in den Medien**

Eine detaillierte Mitteilung über die Fusion an die Inhaber von Anteilen der fusionierenden Sub-Fonds wurde am 1. März 2012 in den luxemburgischen Zeitungen veröffentlicht. Diese Mitteilung informierte über die Möglichkeit zur Rückgabe aller oder eines Teils der Fondsanteile bis 8. Juni 2012, 15 Uhr MEZ, für diejenigen Inhaber von Anteilen der fusionierenden Sub-Fonds, die mit der Fusion und den damit zusammenhängenden Änderungen nicht einverstanden sind.

## **Datenauskunft**

Das vorliegende Schreiben informiert Sie ebenfalls darüber, dass Informationen und Daten, die derzeit durch Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. in ihrer Rolle als Registrierungs- und Transferstelle verwaltet und verarbeitet werden, möglicherweise an Aberdeen Global Services S.A. in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der Empfänger-Sub-Fonds weitergegeben werden müssen.

Aberdeen Global Services S.A. kann die Daten zum Zweck der Migration der fusionierenden Sub-Fonds auf Aberdeen mit anderen Unternehmen innerhalb der Aberdeen-Gruppe sowie mit von ihr bestimmten externen Abwicklungs-, Zahl- oder Versandstellen austauschen. Diese können in Ländern angesiedelt sein, in denen keine Datenschutzgesetze existieren oder diese weniger Schutz bieten als die Gesetze in der EU. Aberdeen Global Services S.A. gewährleistet, dass die Daten gemäss den Bestimmungen der geltenden Luxemburger Gesetzgebung gespeichert und verarbeitet werden, insbesondere gemäss dem Luxemburger Gesetz von 2. August 2002 über den Datenschutz in der jeweils gültigen Form.

Betroffene Parteien können von Aberdeen Global Services S.A. Zugang zu den Daten oder deren Berichtigung verlangen.

**Sie werden mit diesem Schreiben darüber informiert, dass solche Daten ab 8. April 2012 weitergegeben werden können.** Anleger mit Positionen in einem der fusionierenden Sub-Fonds, die mit der Datenweitergabe nicht einverstanden sind, können entweder ihre Anteile an den relevanten fusionierenden Sub-Fonds vor diesem Datum zurückgeben oder ihren Kundenberater kontaktieren, um alternative Lösungen zu finden.

### **Weitere Informationen**

Informationen im Zusammenhang mit den fusionierenden Sub-Fonds können an jedem Bankwerktag beim Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft und im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden. Informationen im Zusammenhang mit den Empfänger-Sub-Fonds, einschliesslich Unterlagen zu den Empfänger-Sub-Fonds, können beim Geschäftssitz von Aberdeen Global Services S.A., 2b, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg, kostenlos bezogen werden. Der Prospekt und der vereinfachte Prospekt von Aberdeen Global sind ebenfalls unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) erhältlich.

Luxemburg, 8. März 2012

### **Credit Suisse Fund Management S.A.**

In ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der fusionierenden Sub-Fonds

Germain Trichies  
Director

Guy Reiter  
Director

## Anhang 1

Credit Suisse Equity Fund (Lux) Brazil			Aberdeen Global – Brazil Equity Fund		
Anteilstklasse	Mindest-anlage	Effektive jährliche Verwaltungs-gebühr	Anteilstklasse	Mindest-anlage	Effektive jährliche Verwaltungs-gebühr
Class B (USD) LU0334950135	k. A.	1,92 %	Class S-2 (USD) LU0743790957	USD 500	1,92 %
Class I (USD) LU0334950309	USD 3'000'000	1,00 %	Class I-2 (USD) LU0728927129	USD 1'000'000	1,00 %
Class N (JPY) LU0334950481	k. A.	0,65 %	Class N-1 (JPY) LU0747179009	USD 1'000'000	0,65 %

Credit Suisse Bond Fund (Lux) Brazil			Aberdeen Global – Brazil Bond Fund		
Anteilstklasse	Mindest-anlage	Effektive jährliche Verwaltungs-gebühr	Anteilstklasse	Mindest-anlage	Effektive jährliche Verwaltungs-gebühr
Class B (USD) LU0334849683	k. A.	1,20 %	Class A-2 (USD) LU0728927632	USD 500	1,50 %
Class I (USD) LU0334849840	USD 3'000'000	0,70 %	Class I-2 (USD) LU0728928283	USD 1'000'000	1,00 %
Class N (JPY) LU0334849923	k. A.	0,50 %	Class N-1 (JPY) LU0747181831	USD 1'000'000	0,50 %